Das „Blumenmedium" vor Gericht.

Nachdem am Sonnabend noch mehrere Zeugen vernommen worden, die theils für, theils gegen die Angeklagte aussagten, ferner Sachverständige ihr Urtheil abgegeben sowie die Vertheidiger gesprochen hatten, wurde das Urtheil gegen das „Blumenmedium" gefällt. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre sechs Monate Gefängniß unter Anrechnung von sechs Monaten auf die Untersuchungshaft und 500 Mk. Geldstrafe beantragt. Der Vorsitzende des Gerichtshofes, Landgerichts-Direktor Garz verkündete gegen 4 Uhr Nachmittags nachstehendes Urtheil: Die Angeklagte wird wegen gemeinschaftlichen vollendeten Betruges in 48 Fällen und wegen vollendeten Betruges in 12 Fällen zu

1½ Jahren Gefängniß

unter Anrechnung von acht Monaten auf die Untersuchungshaft und 500 Mk. Geldstrafe verurtheilt. — Der Gerichtshof hält diejenigen, die zu der Angeklagten gegangen sind, um Vorführungen aus der Geisterwelt zu sehen und dafür Taschenspielerkunststücke erhalten haben, in ihrem Vermögen für geschädigt. Sie haben nicht das erhalten, was sie vermöglich zu beanspruchen hatten. Was die Aussagen der Zeugen betrifft, die bekunden, daß sie übersinnliche Dinge wahrgenommen haben, so steht das Gericht auf dem Standpunkt der Sachverständigen, daß das, was Gemeingut der Wissenschaft heutzutage ist, was von der Mehrzahl der Gebildeten als das Richtige in der Wissenschaft anerkannt wird, hier Platz greifen muß. Hätte die Angeklagte gesagt, daß in ihr Naturkräfte wohnen, die sie nicht erklären kann, so könnte sie nicht verurtheilt werden, wenn sie aber von übernatürlichen Dingen spricht, so hat sie etwas gesprochen, was sie nicht lesen kann. Nach Ansicht des Gerichts haben die Leute nicht sorgfältig beobachtet und sind getäuscht worden. Die Zeugen waren auch sehr geneigt, sich täuschen zu lassen. Die Apporte stehen nach Ansicht des Gerichtshofes fast ausschließlich im engen Zusammenhange mit den Trancereden. Jedenfalls wären die Leute nicht zu der Angeklagten

Anna Rothe.

gegangen, um nur Trancereden zu erhalten. Diese Reden sind nicht im bewußtlosen Zustand gehalten. Der § 51 trifft nicht zu, die Angeklagte ist aber doch eine hysterische Person, was berücksichtigt werden muß. Sie ist auf frischer That ertappt, sie hat ein umfangreiches Gewerbe betrieben, aber bei den einzelnen Betrugsfällen sich mit bescheidenem Gewinn begnügt. Mildernd muß auch in Betracht gezogen werden, daß die Leichtgläubigkeit der Spiritisten ihr zu Hilfe kam. Einzelne Personen hatten den Gottesglauben verloren, sie hat dazu beigetragen, daß diese Personen den Gottesglauben wiedergefunden haben — freilich nur in der Form, daß sie eine äußere Verbindung vom Diesseits und Jenseits fanden, während der kirchliche, wahre Glaube ein wesentlich anderer ist. Wenn sie also geglaubt hat, ein gutes Werk zu thun, so fällt andererseits erschwerend ins Gewicht, daß sie mit der Religion ein frivoles Spiel getrieben und nach ihrer Gutsäußerung noch leugnete, was nicht nicht zu leugnen war. — Die Angeklagte hörte die Verkündung regungslos mit an und gab eine Erklärung darüber, ob sie die noch zu verbüßende Strafe von 10 Monaten Gefängniß gleich antreten wolle, nicht ab. Thränenden Auges verabschiedete sie sich von den Vertheidigern und eingen u ihr heranwängenden Spiritisten.

Von Interesse sind das Gutachten des Professors Dr. Desloir und die Ausführungen des Sachverständigen Dr. Henneberg. Ersterer erwähnt einleitend, daß er mit den Dingen, die hier zur Sprache kamen, sich eingehend beschäftigt und nicht nur die spiritistische Literatur studiert, sondern auch mehr als 100 spiritistischen Sitzungen beigewohnt habe. Es mangelt vor allen Dingen an einer zureichenden Beobachtung. Zu einer solchen gehöre, daß die Beobachter sich um das zu beobachtende Objekt systematisch vertheilen: der eine zur Beobachtung der linken Hand und linken Seite links, der andere zur Beobachtung der rechten Seite und des rechten Armes rechts, die andern hätten dies und jenes genau in Obacht nehmen müssen rc. Bei dem Charakter dieser Vorgänge sei sonst eine zuverlässige Beobachtung nicht möglich. Aus vielfachen Erfahrungen wisse er, daß oft in der unbegreiflichsten Weise Thatsachen von Zuschauern entstellt werden, nicht aus bösem Willen, sondern in Folge von Anregungen und Einwirkungen in der Umgebung. Zu einer genauen Beobachtung seien auch gewisse technische Kenntnisse nothwendig. Wer nicht weiß, wie man Apporte künstlich herstellt, kann nicht ein Urtheil fällen. Der Zeuge hat mehrere Sitzungen mit der Rothe beigewohnt und kann nur sagen, daß das, was er gesehen, Schwindel war, und zwar ein in ganz kläglicher Weise ausgeführter Schwindel. Jeder Taschenspieler würde sich schämen, so zu arbeiten. Die Kleiderunterlichung dauerte nur 1 Minute. Bei einer vollkommenen Unterlichung hätte sich Frau Rothe splitternackt ausziehen und auch einer gynäkologischen Prüfung unterwerfen müssen. Ihre technischen Fähigkeiten sind nicht groß, aber sie hat die sehr bedeutende Fähigkeit, die Aufmerksamkeit abzulenken und die Schnäcke der Anwesenden auszuzaupen. Sie macht sonst unter sehr minderwertigen Bedingungen ihre Tricks. Es ist immerhin möglich, daß sie nicht mit reinem und ungetrübtem Bewußtsein ihre betrügerischen Maßnahmen vorführt, daß sie gewissermaßen einen „heiligen Betrug" verübt, daß sie glaubt, eine höhere Mission zu erfüllen und einer heiligen guten Sache zu dienen. Sie ist nicht durchaus und schlechtweg eine einfache Betrügerin, sie ist gewiß von ihren Fähigkeiten überzeugt. Augerdem hat sie die Kunst, großes Vertrauen zu erwecken. — Staatsanwalt Friedheim: Hat der Herr Sachverständige eine Erklärung dafür, daß die Blumen unversehrt und „thauisch" zum Vorschein kamen? — Der Sachverständige meint, daß dies mit Hilfe eines nassen Wachselmandbeutels geschehen sein könnte. — Dr. Henneberg: Wenn Frau Rothe voraussich, daß sie längere Zeit brauchte, um zu apportieren, kann sie die Blumen durch Eis konserviert haben. — Rechtsanwalt Dr. Schwindt: Kann der Sachverständige das Helleshen vom philosophischen Standpunkte erklären? — Dr. Desloir: Solche Täuschungen kommen auch bei ganz normalen Personen vor. In vielen Fällen handelt es sich nicht um Halluzinationen, sondern um Illusionen, so daß sie beispielsweise einen Vorhang für eine Gestalt ansehen. — Dr. Schwindt: Sie nehmen dann also wohl an, daß es reiner Zufall ist, wenn die Beschreibungen, die Frau Rothe von manchen Personen gegeben, richtig waren? — Dr. Desloir: Ja! — Sachverständiger Dr. Henneberg bemerkt, daß die Angeklagte durch ganz diffuse Beschreibungen von Personen gab, und daß dann unter Mitwirkung der betreffenden Zuschauer selbst, aus deren unbewußten Zwischenbemerkungen ihre Beschreibungen immer eingehender wurden. Frau Rothe ist nicht geisteskrank und nicht schwachsinnig, sondern erkennt sich einer großen geistigen Regsamkeit und ungewöhnlicher Beobachtungsgabe. Das manchmal Simulation vorlag, ist unwesentlich. Bei dem völligen Mangel objektiver Kriterien über den echten Trancezustand kann man nur sagen, daß, wenn es sich um echten, tiefen Trance handelt, die Anwendbarkeit des § 51 in Frage kommt. Ein solcher tiefer Trance liegt aber bei der Angeklagten nicht vor. Bei den Apporten ist Trancezustand ausgeschlossen, und wenn darin Betrug zu erblicken ist, so kommt § 51 nicht in Frage. Es handelt sich um eine pathologische Betrügerin, die sich nicht jederzeit klar vor Augen führen kann, was in ihrem ganzen Wesen Schauspielerei, Betrug, Selbsttäuschung ist. Ihre irrsinnige Zurechnungsfähigkeit ist herabgesetzt; da aber das Strafgesetz diesen Begriff nicht kennt, kann § 51 nicht angewendet werden. — Sachverst. Prof. Dr. Puppe: Bei den Zeugen müsse man drei Gruppen unterscheiden: 1. die Indifferenten, 2. die Betrogenen, 3. diejenigen, die auf Frau Rothe schwören. Letztere seien von den übersinnlichen Kräften des Mediums fest übergeugt. Der Trancezustand scheint unecht gewesen zu sein, da er sehr schnell kam und sehr schnell wieder vorüberging. Die Angeklagte habe ein verändertes Bewußtsein, aber es liege keine Aufhebung der freien Willensbestimmung vor.

Aus der Vertheidigung der Angeklagten durch deren Vertreter sei Folgendes erwähnt: Rechtsanwalt Schwindt trat aus juristischen Gründen den Ausführungen des Staatsanwalts entgegen. Er bemühte sich, die Kriterien des Betruges in dem Vorgehen der Frau Rothe abzuschwächen oder zu beseitigen. Die Angeklagte hat stets das gewährt und geleistet, was sie für den Eintrittspreis in Aussicht gestellt hatte. Man hat hier mit Imponderabilien, d. h. mit unmeßbaren Leistungen zu rechnen, deswegen kann hier in keiner Beziehung vom vollendeten Betruge die Rede sein. Auch der Begriff der Vermögensschädigung ist zu verneinen. Ebenso ist die Absicht des Betruges auszuschließen. Die Angeklagte glaubte an die Manifestationen des Spiritismus. Sie hat sich in ihre Rolle hineingelebt und ist durch den dämonischen Einfluß von Jentsch in diese Bahnen hineingedrängt worden. Bei ihren Blumeneinkäufen hat sie sicher unter dem Einfluß des Jentsch gestanden. Keinesfalls aber hat die Angeklagte pekuniäre Vortheile gehabt. Von einem Betrug in juristischem Sinne kann daher keine Rede sein. Der Vertheidiger geht dann auf das Gutachten des Sachverständigen Dr. Henneberg ein, nach welchem die Angeklagte eine pathologische Verbrecherin sein soll. Wenn das der Fall ist, verdient sie eine ganz milde Strafe. Scheinbar schob sie, thatsächlich wurde sie aber geschoben von den Leuten, die sie mißbrauchten. Die Angeklagte hat eine unverhältnißmäßig lange Untersuchungshaft erduldet, die sich nicht durch ihre Schuld 14 Monate hinzog. Deshalb müssen ihr mindestens zehn Monate angerechnet werden. Die hohe Strafe, die der Staatsanwalt beantragte, ist nicht zu erklären; für ein solches Strafmaß kann ein Bankbeamter um hunderttausendfach schädigen. Mit sechs Monaten sind die Strafthaten der Angeklagten gesühnt, und diese müssen durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet werden. — Es ergriff dann als zweiter Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Thiele das Wort: Die Verhandlungen werden einen großen Schlag gegen den Spiritismus führen. Sie werden den Spiritismus aber nicht vernichten, im Gegentheil, sie bildeten eine große Reklame für den Spiritismus. Es war überhaupt die Frage, ob man den Spiritismus bekämpfen mußte, denn er ist nichts Unsittliches und trägt nichts Unreinliches in sich. Jeder von uns wollte wohl einmal im faustischen Drange an der Schwelle rütteln, die das sinnliche Leben vom übersinnlichen trennt. Der Spiritismus ist nicht mit juristischen, sondern mit geistigen Waffen zu bekämpfen. Die betrügerischen Absichten konnte bei der Angeklagten keine Rede sein. Ihr ganzes, der Außenwelt abgekehrtes Leben spricht dafür. Der Vertheidiger plädierte dann für Anwendung des § 51 des Strafgesetzbuches, der die Verantwortlichkeit ausschließt. Das Benehmen der Angeklagten ist wesentlich aus ihrer Eitelkeit zu erklären, sie wollte sich aber keine Vermögensvortheile verschaffen. Die Hauptschuld trägt der flüchtige Jentsch, weil der Angeklagten jede Initiative fehlte. Sie ist stets von Jentsch hypnotisiert worden, ist daher als zurechnungsfähig nicht zu betrachten. Es mangelt ferner an dem Nachweis der Vermögensschädigung der Sitzungsbesucher. Diese sind hingegangen, wie man einen interessanten Taschenspieler besucht. Die Gaben waren freiwillige, so daß von einer Vorspiegelung einer Thatsache keine Rede sein konnte. Nicht die Angeklagte hat gesäuscht, sondern die Besucher haben sich selbst getäuscht. Jedenfalls existieren Zweifel an der Echtheit oder Unechtheit der Apporte, deshalb muß der Gerichtshof zu einem non liquet kommen. Bei den Geistererscheinungen war doch oft mancherlei richtig, und deswegen müßte auf Freisprechung erkannt werden. Die Angeklagte selbst ist das größte Opfer des Spiritismus!

Kleine Chronik.

* **Spandau**, 29. März. (Schwere Grabschändung.) Auf dem alten Nikolaikirchhof, der vor 15 Jahren geschlossen wurde, weil er inmitten eines dicht bevölkerten Stadttheils belegen ist, haben unbekannte Frevler ein Erbbegräbniß erbrochen und daraus eine Frauenleiche hervorgeholt. Diese ist muthmaßlich schon vor einem Jahrzehnt beerdigt worden, befindet sich aber noch in gut erhaltenem Zustande, da sie balsamiert worden ist. Die Burschen haben den Leichnam nach der eine weite Strecke von der aufgebrochenen Gruft entfernten Friedhofkapelle geschleppt und sie hier an einem Baum in aufrechter Haltung angebunden. Der Friedhofgärtner entdeckte die Schandthat. Die Behörde hat alsbald veranlaßt, daß die Leiche wieder in die Gruft gelegt und diese ordnungsgemäß verschlossen wurde. Eine Schändung ist an der Leiche nicht wahrnehmbar; leider fehlt zur Ermittelung der Thäter jeder Anhaltspunkt. Der Name der Familie, welche seinerzeit das Erbbegräbniß hat errichten lassen, konnte bisher noch nicht eingestellt werden.

* **Werder** a. H., 29. März. (Große Unterschlagungen.) Nach Unterschlagungen von etwa 200000 Mark hat sich am Sonnabend der Kaufmann Rudolf Spielecke aus Nagölen bei Werder a. H. freiwillig dem Gericht in Potsdam gestellt. Spielecke war Geschäftsführer bei seinen Brüdern, die in Nagölen unter der Firma C. Spielecke ein großes Holzgeschäft betreiben. Er hat die Unterschlagungen seit Jahren begangen und nun, von Gewissensbissen getrieben, sich selbst zur Anzeige gebracht. Seine Frau und Tochter begleiteten den schon älteren Mann nach Potsdam, der dort in Haft genommen wurde.

* **Altona**, 29. März. (Freisprechung im „Primus"-Prozeß.) Nachdem der Staatsanwalt die Freisprechung der beiden Angeklagten Sachs und Wahlen beantragt hatte, erkannte der Gerichtshof gemäß diesem Antrag. Der Staatsanwalt hatte bei Erhebung der Anklage Fahrlässigkeit angenommen, da die verordnungswidrige Gewohnheit der Führer der Personendampfer, am Nordufer zu fahren, bekannt sei. Als jedoch die Sachverständigen erklärt hatten, diese Gewohnheit dürfe andere Schiffer nicht zum Verstoß gegen die bestehende Verordnung verleiten, ließ der Staatsanwalt die Anklage fallen.

* **Trier**, 29. März. (Vergiftung durch Gas.) Drei Arbeiter waren im Schacht des Hauptbehälters am Stadtgaswerk mit Ausbesserungen beschäftigt. Durch aus einem Rohrbruch ausströmendes Gas verloren zwei Arbeiter das Bewußtsein, während einer sich durch herbeigerufene Hülfskräfte retten konnte. Ein Mann stieg sodann in den acht Meter tiefen Schacht, kam aber nicht wieder herauf. Sechs andere Rettungsleute gaben den Versuch auf und wurden bewußtlos nach oben gezogen, darunter der Direktor. Zwei weitere Arbeiter stürzten auf den Schachtgrund, wo insgesammt fünf liegen blieben. Zwei Stunden nach dem Vorfall erklärten die Aerzte, daß bei allen der Tod eingetreten sein müsse. Nachdem die Kessel von ihrem Gasinhalt entleert waren, brachte der Arbeiter Pring fünf Leichen zu Tage. Zunächst glaubte man, daß die Verunglückten nur bewußtlos seien und ins Leben zurückzurufen werden könnten; aber einstündige Belebungsversuche blieben vergeblich. Sechs Aerzte und zwei Gräfliche wirkten am Platze. Gewaltige Menschenmengen und die jammernden Angehörigen umlagerten die Unglücksstelle. Drei der getödteten Arbeiter waren verheirathet. Die ins Leben zurückgerufenen Verunglückten haben sich erholt und befinden sich auf dem Wege der Besserung.

* **Schopfheim** (Baden), 29. März. (Jäher Tod.) Auf schreckliche Weise hat der 75jährige alemannische Volksdichter Gempp sein Leben eingebüßt. Von einem Besuche bei seiner Tochter zurückgekehrt, hielt sich Gempp auf dem Bahnhof Bellingen auf, um den nach Haltingen abfahrenden Personenzug abzuwarten. Inzwischen fuhr der Schnellzug durch die Station, wobei Gempp, der zu nahe an dem Gleise stand, von der Maschine erfaßt und mit furchtbarer Gewalt über zwei Gleise hinweg geschleudert wurde. Nach kurzer Zeit war der Unglückliche eine Leiche. Der Verstorbene war im Markgräflerland eine allgemein bekannte und beliebte Persönlichkeit, und noch im letzten Jahre hat er sich durch seine Gedichtsammlung „Aus freien Stunden" auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht.

* **Meran**, 29. März. (Todessturz einer Wienerin.) Die Landesgerichtsrathswittwe Eugenie Stamm aus Wien, die dieser Tage zu Besuch bei ihrer Freundin Bertha Wagner hier eingetroffen war, unternahm allein einen Ausflug auf den sonst gefahrlosen Haflingerberg. Frau Stamm irrte vom Wege ab, verstieg sich und stürzte in eine ca. 80 Meter tiefe Schlucht, wo sie mit zerschmetterten Gliedern todt liegen blieb. Nach langem Suchen fand man die Leiche der Verunglückten.

* **Mailand**, 29. März. (Unfall auf dem Taubenschießplatz.) Unter den Männern, die sich auf dem Schießplatze dem Sport des Taubenschießens hingaben, befand sich auch der berühmte Chirurg Professor Francesco Colzi, einer der bekanntesten Operateure Italiens. Nachdem er einen Schuß abgefeuert hatte, stellte er sein Gewehr mit solcher Wucht zu Boden, daß ein zweiter Schuß von selbst losging und dem unvorsichtigen Schützen den rechten Arm durchbohrte. Als der Professor nach dem Hospital gebracht war, konstatierten die Aerzte eine komplizierte Knochenzerschmetterung mit Sehnenzerschneidung, die voraussichtlich eine Amputation des Armes nöthig machen werden.

* **Palermo**, 29. März. (Der Bandit als verschmähter Liebhaber.) Während die Behörden glaubten, daß der Bandit Barsalona in Amerika wäre, verfolgte dieser ein schönes Bauernmädchen, das bei seinem Großvater Vitale di Angela in Castronovo lebte, mit eifrigen Liebeswerbungen. Der Bandit erhielt jedoch einen Korb, und in seiner Aufregung darüber schwor er, er wolle zu seinem Ziele gelangen und müsse er auch Gewalt anwenden. Als Hauptthindernis sah er den Großvater, einen Greis von 80 Jahren, an, und er beschloß ihn aus dem Wege zu schaffen. Eines Abends legte er bei einem stürmischen Wetter Feuer an das Haus des Alten. Die Bauern eilten herbei und konnten noch mit den größten Anstrengungen den Greis aus den Flammen reißen, aber das Gebäude des armen Mannes brannte völlig nieder. Glücklicherweise befand sich das junge Mädchen, das die Liebe Barsalonas verschmäht hatte, in dieser Nacht bei Verwandten.

* **Brüssel**, 29. März. (Ermordete Hotelgäste?) Eine unheimliche und abenteuerliche Geschichte ist soeben dem Brüsseler Staatsanwalt unterbreitet worden. Die in Fives-Lille wohnhafte und dort verheirathete Celine D. ist nach Brüssel gekommen und hat, wie wir schon kurz meldeten, folgendes zu Protokoll gegeben: Sie war im September 1890 Dienstmagd in einer wallonischen Stadt bei den Eheleuten L., die dort einen Hotelbetrieb hatten. Mit den Eheleuten hausten die Mutter und der Bruder der Frau, welcher Offizier in derselben Stadt war. Eines Nachts vernahm die Magd, deren Zimmer am Ende des Flurs des ersten Stocks neben den Gastzimmern gelegen war, in dem von einem Fremden bewohnten Nebenzimmer Schmerzensschreie, dann ein Röcheln, als würde jemand gewürgt. Das Mädchen schloß sich vor Angst ein und hörte später noch, daß man einen schweren Körper den Flur entlang schleifte. Am Morgen sah sie, daß ein im Garten am Tage vorher noch offenes, grabartiges Loch zugeschaufelt worden war. Als sie sich sodann in der Küche befand, kam die Hausfrau zu ihrer dort befindlichen Mutter und erzählte schluchzend, die Freunde des Thierarztes D. wären da, um zu fragen, was aus diesem geworden sei. „Antworte ihnen, daß er nicht die Nacht bei uns zugebracht habe." In der That blieb der genannte Arzt verschwunden und ist nie wieder zum Vorschein gekommen. Vier Tage später erneuerte sich der Vorgang. Diesmal handelte es sich um einen Reisenden, der dem Mädchen unbekannt geblieben ist. Man vermuthet in ihm heute einen Hammelhändler Wouters aus Brüssel, obwohl nach Meinung seines Sohnes das Datum des Verschwindens seines Vaters mit den Daten, welche die Magd angiebt, nicht übereinstimmt. Nach einer furchtbaren Nacht begab sich die Magd am Morgen in den Garten und fand ihre Gebieterin im Selbstgespräch vor einer verschlossenen Holzbude am Ende des Gartens. Die Magd will die Worte vernommen haben: „Ich nahm euch das Leben und euer Gut." Als die Frau die lauschende Magd bemerkte, warf sie sich wie eine Furie auf das Mädchen. Zum Glück kam der Bursche des Offiziers hinzu und rettete sie aus den Händen der Wütherin. Das Mädchen verließ die Stadt und zog nach Fives-Lille, wo es sich bald verheirathete. Erst als die einstige Magd in alten Brüsseler Zeitungen von dem Verschwinden des Hammelhändlers Wouters las, will sie sich der fürchterlichen Nächte, die sie durchlebt, wieder erinnert haben, und beschloß, Anzeige zu machen. Die Staatsanwaltschaft hat Ausgrabungen in dem Garten des Hotels, wo so schauerliche Dinge passiert sein sollen, angeordnet, und es wird sich bald herausstellen, ob der Anzeige nicht etwa ein Racheakt zu Grunde liegt. Die muthmaßlichen Mörder leben nämlich als wohlhabende Leute in Brüssel.

* **Paris**, 29. März. (Ein Vermögen in Zeitungspapier) fand dieser Tage ein Pariser Rentier in einem Straßenbahnwagen. Der betreffende Herr kehrte auf einem Ausfluge von Versailles nach Paris zurück und bemerkte, als er in Versailles den Wagen der Straßenbahn bestieg, unter einer Sitzbank ein umfangreiches, in Zeitungspapier eingewickeltes Packet. Er entfernte die Hüllen und fand ein Bündel von 137 Obligationen der Stadt Paris, welche im Jahre 1886 ausgegeben worden sind. Die Coupons waren seit dem 31. März 1899 nicht mehr abgeschnitten. Der Finder deponierte seinen Fund beim Bürgermeister von Versailles, doch gelang es bisher nicht, den Eigenthümer der Obligationen, welche ein Vermögen repräsentieren, ausfindig zu machen. Man nimmt an, daß ein vorsichtiger Dieb sich auf diese Weise der für ihn gefährlichen Werthpapiere entledigt hat.

* **Paris**, 29. März. (Ein Mordprozeß.) Vor den Geschworenen begann der Prozeß gegen den ehemaligen Postbeamten Chabaneix, der am 15. Juli 1902 im Abteil erster Klasse des von Paris nach Versailles gehenden Zuges einen deutschen Arzt, den in Pariser deutschen Kreisen sehr angesehenen alten Dr. Ordenstein, durch Messerstiche tödtlich verletzt hat. Chabaneix hat den Prozeß hinausgezogen, indem er behauptete, zwischen Ordenstein und ihm hätten gewisse Beziehungen bestanden und die Mordthat sei ein Racheakt gewesen. Die Untersuchung hat mit absoluter Klarheit bewiesen, daß diese Behauptung Lüge und daß Chabaneix den ihm völlig unbekannten Arzt ermordete, um ihn hinterher zu berauben.

* **Newyork**, 29. März. (Dammbruch.) Als erste der durch die Mississippi-Anschwellung drohenden Verheerungen brachen gestern Nachmittag die Dämme bei Greenville, elf Leichen wurden bisher geborgen. Die Einwohner des Gebiets sind in großer Gefahr.

* **St. Louis**, 29. März. (Das große deutsche Sängerfest) der amerikanischen deutschen Gesangvereine findet schon in diesem Jahre in der Weltausstellung St. Louis statt. Für Sänger und Publikum steht ein Festlokal zur Verfügung, wie ein solches wohl noch nie für die gleiche Veranstaltung zu haben war. Es ist dies der Ausstellungspalast der freien Künste, der bis zum Sängerfest vom 17. bis 20. Juni vollkommen fertig gestellt sein wird. Die Bundesdirigenten Stempf und Lange reisen bereits im Lande umher, um bei den verschiedenen Gesangvereinen Probeübungen zu veranstalten. Dirigent des Orchesterthelles des Sängerfestes wird der jugendliche Kapellmeister Alfred Ernst sein. Als Solisten werden nur erste Kräfte verpflichtet. Auch ein Massenchor von Kindern wird singen. Der 20. Juni wird von den lokalen Behörden als „Volksfesttag" proklamiert werden.

* **Chicago**, 29. März. (Strafe für kinderfeindliche Hauswirthe.) In Folge der Abneigung der Hauswirthe gegen Kinder ist hier für Familien mit Kindern die Schwierigkeit, Wohnungen zu bekommen, sehr groß geworden. Zettel mit Aufschriften „Kinder oder Hunde nicht erlaubt" sind in den großen Wohnhäusern der Stadt ganz gewöhnlich. In einer Versammlung des Stadtraths wurde jüngst die Frage besprochen. Mehrere Mitglieder legten sich warm für die bedrängten Eltern ein Zeug und führten Präsident Roosevelts bekannten Brief an, in dem er kinderlose Paare anklagt, die sich der Ehe scheut entziehen. Ein Rathsherr schlug vor, daß Hauswirthe, die keine Kinder zulassen wollen, jedesmal 400 Mk. Strafe zahlen sollten! Der Vorschlag fand große Billigung und wird wahrscheinlich angenommen werden.

Das in letzter Zeit auf den Markt gebrachte **Tilit-Mundwasser** ist **nachweislich** das **beste** und vorzüglichste Präparat der Neuzeit.

Adolf Sternfeld's Bettfedern sind bekannt als die **besten und billigsten.** **Gr. Ulrichstr. 60.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19030331042/fragment/page=0001

Stadttheater Halle a/S.
Direktion: M. Richards.
Dienstag den 31. März 1903.
193. Vorstellung im Abonnement. 1. Viertel.
127. Vorstell. im Farben-Ab. Farbe: blau.
Anfang 7½ Uhr. Ende 10½ Uhr.
Zum letzten Male:
Der Verschwender.
Großes Zaubermärchen mit Gesang u. Ballet in 3 Abtheilungen v. Ferdinand Raimund.
Musik von Conradin Kreutzer.
In Scene gesetzt v. Regisseur Fritz Berend.
Dirigent: Kapellmeister Hermann Wegeleben.
Nach der 1. u. 2. Abtheilung längere Pausen.
Mittwoch den 1. April 1903.
Götterdämmerung.

Neues Theater.
Direktion: E. M. Mauthner.
Dienstag den 31. März 1903.
Bunter Abend. Einmaliges Gastspiel Bozena Bradsky, Oskar Strauss.
Dazu: **Wenn die Liebe erwacht.**
Mittwoch: Zum letzten Male: **Lutti.**

Stadt-Theater Leipzig.
Dienstag den 31. März 1903.
Neues Theater.
Maria Stuart.
Altes Theater.
Madame Sherry.

Leipziger Schauspielhaus.
Dienstag den 31. März 1903.
Der Widerspenstigen Zähmung.
Vorher:
Militärfromm.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Heute vorletzte Vorstellung!
The Great
Henry French
mit seiner sensationellen Neuheit
Der mysteriöse Koffer.
Das Räthsel des XX. Jahrhunderts, und in seinen unerreichten Darbietungen als Universal-Künstler.

Apollo-Theater,
Direktion: Gustav Poller, am Riebeckplatz, nächste Nähe des Hauptbahnhofes.
Heute: Vorletzter Tag
des großen Programms.
Die Sensation der Saison:
Der
gr. spanische Sportsakt,
ausgeführt von 2 Damen, 2 Herren u.
2 Riesenstieren.
Einzig auf der Welt existierend!
nebst den übrigen
Elite-Nummern.

„Café Roland".
Heute Montag und morgen Dienstag:
Große Abschieds-Concerte
der
Ungarischen Kapelle
„Szilagyi-György",
unter persönlicher Leitung des Direktors.
Anfang 7½ Uhr Abends.

Kaiser-Kaffee
Finnländisches Solisten-Ensemble.
Dir. L. Tamme, unter Leitung des Violin-Virtuosen Ovide Bolay.

Zum Würzburger,
am Hallmarkt.
Spezialausschank von ff. „Würzburger" (Thüringerhof-Bier, Leipzig).
½ Liter 20 Pfg., ¼ Liter 10 Pfg.

Morgen Dienstag
Schlachtefest.
Wilhelm Laue,
Leipzigstr. 16.

Morgen Dienstag
Schlachtefest.
W. Herrfurth,
Blücherstr. 16.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Für die Zeit **vom 1. April bis 30. September 1903** ist das städtische Leihamt an allen Werktagen Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr für das Publikum geöffnet.

Die nach § 9 des Reglements vorgeschriebenen monatlichen Revisionen finden nicht mehr Ende, sondern Mitte des Monats statt.

Halle a. S., den 25. März 1903. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Aus der unter unserer Verwaltung stehenden **Marten-Stiftung** sind:

1. der Schülerin der Volksschule in der Dreihauptstraße **Alma Reitz** ein Sparkassenbuch über 55 Mark,
2. der Schülerin der Volksschule in der Dreihauptstraße **Elise Domke** ein Sparkassenbuch über 30 Mark

als Anerkennung für Fleiß und Sittsamkeit während ihrer Schulzeit verliehen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Halle a/S., den 26. März 1903. **Der Magistrat.** Staude.

Städtische Handels- und Gewerbeschule für Mädchen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. Februar d. Js., betreffend den Beginn des Unterrichts, wird noch bemerkt, daß die Vorsteherin Frau **Elise Gehrts-Wildhagen** Anmeldungen an den Wochentagen von 10—11 Uhr **bis 4. April d. Js.** in der Handwerkerschule entgegennimmt. Später erfolgende Anmeldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn noch Plätze frei sind.

Halle a. S., den 21. März 1903. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat die Herren:

a. Chemiker Dr. phil. **Lenz**, Wilhelmstr. 7,
b. Baumeister **Lehmann**, Gr. Berlin 1,

auf ihren Antrag von dem Amte eines Armenpflegers im 19. bezw. 2. Bezirk entbunden.

Als Ersatz sind für dieselben gewählt worden:

1. Herr Direktor **W. Tribius**, Albrechtstr. 13, für den 19. Bezirk,
2. Herr Maurermeister **Paul Eulenburg**, Sternstr. 11, für den 2. Bezirk,

was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Halle a. S., den 26. März 1903. **Die Armendirektion.** Pütter.

Bekanntmachung.

Versendung von Packeten während der Osterzeit.

Die Vereinigung mehrerer Packete zu einer Postpacketadresse ist für die Zeit vom 5. bis einschl. 12. April im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Packete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Berlin W. 66, den 23. März 1903.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Im Auftrage: Gieseke.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen 1903 im Landwehr-Bezirk Halle finden wie folgt statt:

Kontrol-Bezirk 1.

Kontrolplatz Halle a. S.
(„Sport-Hotel" zu Halle a. S., Gr. Steinstr. 27/28.)
Provinzial-Infanterie:

Am 7. April 1903, Vorm. 8 Uhr für den Jahrgang 1896 (Infanterie) zwecks Einkleidung einer kriegsstarken Kompagnie; direkte Gestellung am Landwehr-Zeughaus, Holzplatz (Kaserne II).

Am 14. April 1903, Morgens 8 Uhr den Jahrgang 1890,
„ 14. „ „ „ 10 „ „ „ „ 1891,
„ 14. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ 1892,
„ 15. „ „ Morgens 8 „ „ „ „ 1893,
„ 15. „ „ „ 10 „ „ „ „ 1894,
„ 15. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ 1895,
„ 16. „ „ Morgens 8 „ „ „ „ 1897,
„ 16. „ „ „ 10 „ „ „ „ 1898,
„ 16. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ 1899,
„ 17. „ „ Morgens 8 „ „ die Jahrgänge 1900, 1901 u. 1902.

Spezial-Waffen:

Garde, Provinzial-Jäger, Provinzial-Kavallerie, Provinzial-Feldartillerie, Provinzial-Fußartillerie, Provinzial-Pioniere, Verkehrstruppen (Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffertruppen), Provinzial-Train (Krankenträger), Sanitäts-Personal, Veterinär-Personal, sonstige Mannschaften (Büchsenmacher, Oekonomie-Handwerker, Arbeits-Soldaten), Marine.

Am 17. April 1903, Morgens 10 Uhr den Jahrgang 1890,
„ 17. „ „ Mittags 12 „ „ die Jahrgänge 1891 u. 1892,
„ 18. „ „ Morgens 8 „ „ den Jahrgang 1893,
„ 18. „ „ „ 10 „ „ „ „ 1894,
„ 18. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ 1895,
„ 20. „ „ Morgens 8 „ „ „ „ 1896,
„ 20. „ „ „ 10 „ „ „ „ 1897,
„ 20. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ 1898,
„ 21. „ „ Morgens 8 „ „ „ „ 1899,
„ 21. „ „ „ 10 „ „ die Jahrgänge 1900, 1901 u. 1902.

Für die Offizier-Aspiranten.

Am 21. April 1903, Mittags 12 Uhr für sämmtliche in Halle a. S. (Kontrolbezirk 1 und 3) wohnhaften Offizier-Aspiranten aller Jahrgänge und Waffen der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.

Die Offizier-Aspiranten, welche in Ortschaften der Kontrolbezirke 2 und 4 wohnen, haben wie die übrigen Mannschaften auf den vorgeschriebenen Kontrolplätzen der Kontrolversammlung beizuwohnen.

Ersatz-Reserve aller Waffen:

Am 22. April 1903, Morgens 8 Uhr für den Jahrgang 1890,
„ 22. „ „ „ 10 „ „ „ „ 1891,
„ 22. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ 1892,
„ 23. „ „ Morgens 8 „ „ „ „ 1893,
„ 23. „ „ „ 10 „ „ „ „ 1894,
„ 23. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ 1895,
„ 24. „ „ Morgens 8 „ „ „ „ 1896,
„ 24. „ „ „ 10 „ „ „ „ 1897,
„ 24. „ „ Mittags 12 „ „ „ „ 1898,
„ 25. „ „ Morgens 8 „ „ „ „ 1899,
„ 25. „ „ „ 10 „ „ die Jahrgänge 1900, 1901 u. 1902.

Kontrol-Bezirk 2.

Kontrolplatz Schwittersdorf — Gasthof zum Stern:

Am 18. April 1903, Morgens 11½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Beesenstedt, Bösenburg, Burgstedt, Closchwitz, Elben, Gödewitz, Hedersleben, Naundorf b. B., Rottelsdorf, Rumpin, Schwittersdorf, Trebitz b. Wettin, Zaschwitz, Zörnig,

am 18. April 1903, Nachmittags 1 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Dederstedt, Eilsdorf, Ziemstedt, Gorsleben, Krimpe, Neehausen, Pfiffthal, Quillschöna, Rüther, Schochwitz, Wolfmarsz, Wils.

Kontrolplatz Gerbstedt — Gasthof zum goldenen Ring:

Am 20. April 1903, Morgens 9 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus **Gerbstedt**,

am 20. April 1903, Morgens 11 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Augsdorf, Abendorf, Friedeburg mit Straußhoff, Friedeburgerhütte, Freist, Gypshütte, Helmsdorf, Hettigenthal, Welfesholz,

am 20. April 1903, Nachmittags 1 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Zöbewitz, Königswieck, Lochwitz, Oetle, Pfeiffhausen, Piesdorf, Polleben, Reidewitz, Thaldorf, Zabenstedt, Zabitz und Zickeritz.

Kontrolplatz Alsleben a/S. — Gasthof zur neuen Sonne:

Am 21. April 1903, Morgens 10½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus der Ortschaft **Alsleben**,

am 21. April 1903, Mittags 12½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Bellleben, Beesenlaublingen, Beesedau, Custrena, Nucrena mit Zweihausen, Neudeesen, Poplitz, Strenz-Naundorf, Haus Zeitz.

Kontrolplatz Könnern — Gasthof zum Ring:

Am 22. April 1903, Morgens 9 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus der Stadt Könnern und den **Ortschaften Bebitz, Bruckdorf, Dalena, Dornitz, Gartzena,**

am 22. April 1903, Morgens 10¾ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Gnölbzig, Golbitz, Hochedlau, Kirchedlau, Lebendorf, Mittelebdau, Möderwitz, Neiben, Rothenburg, Sieglitz, Trebitz b/C., Trebnitz, Unterpeißen, Zellwitz.

Kontrolplatz Reutz — Gasthof zum Sattel:

Am 23. April 1903, Morgens 10 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Denkleben, Dobis, Döblitz, Dölzel, Domnitz, Gimritz b. W., Görditz, Lettewitz, Mücheln, Naundorf a/W., Reutz, Raunitz, Wettin.

Kontrolplatz Löbejün — Gasthof zum Schützenhaus:

Am 23. April 1903, Nachmittags 1½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Kattenmarkt, Krosigk, Löbejün, Medritz, Schletau, Priester, Wieskau.

Kontrol-Bezirk 3.

Kontrolplatz Wallwitz — „Gasthof zur Birke":

Am 24. April 1903, Morgens 9 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Beiderse, Dachritz, Fröznitz, Groitzsch und Gutenberg,

am 24. April 1903, Morgens 11 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Lehndorf, Löbnitz a/G., Merkewitz, Möderau, Petersberg, Röthern, Spölditz, Trebitz a. W. und Wallwitz,

am 24. April 1903, Nachmittags 1 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Morl, Neßlitz, Sennewitz, Teicha, Westewitz.

Kontrolplatz Niemberg — am Bahnhofe:

Am 25. April 1903, Morgens 10½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Brachstedt, Brachwitz, Dammendorf, Eismannsdorf, Gödewitz, Harsdorf, Hohen, Hohenthurm, Niemberg,

am 25. April 1903, Mittags 12 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Zuwenden, Oberwaschwitz, Oppin, Oppin-Freiheit, Plötzzitz, Pranitz, Radaz, Rosenfeld, Schwerz, Spickendorf, Untermarschwitz, Wurp.

Kontrolplatz Halle a. S. („Sport-Hotel", Gr. Steinstrasse 27/28):

Am 27. April 1903, Morgens 8 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften **Wölberg, Burg bei Neideburg, Büschdorf, Capellenende, Canena, Seeben, Wörmlitz,**

am 27. April 1903, Morgens 10 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften **Crondorf, Tiemitz, Kleinkugel, Mötzlich, Peißen, Neideburg, Sagisdorf, Stichelsdorf, Schönnewitz, Tornau, Zöberitz.**

Kontrolplatz Ammendorf — „Gasthof zum Adler":

Am 28. April 1903, Morgens 9 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften **Ammendorf und Beesen a/E.,**

am 28. April 1903, Morgens 11 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Burg b/L., Osendorf, Planena und Radewell,

am 28. April 1903, Nachmittags 1 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Döllnitz, Lochau und Brückdorf.

Kontrolplatz Dölau — Restaurant zum Haideschlößchen:

Am 29. April 1903, Morgens 11 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus der Ortschaft Nietleben,

am 29. April 1903, Nachmittags 12½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Dölau, Lettin und Salzmünde,

am 29. April 1903, Nachmittags 2 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Brachwitz, Friedrichschwerz, Granau, Lieskau, Schiepzig und Zscherben.

Kontrolplatz Gröbers — im Gasthofe:

Am 30. April 1903, Morgens 10 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Dieskau, Gröbers, Pritschöna, Welenitz,

am 30. April 1903, Mittags 12 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Benndorf b. Gr., Bennewitz, Gottenz, Großkugel, Osmünde, Schwoitsch, Zwintschöna.

Kontrol-Bezirk 4.

Kontrolplatz Teutschenthal — „Gasthof zur Kasseler Bahn":

Am 24. April 1903, Morgens 10 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Benkendorf, Eisdorf, Oberteutschenthal und Unterteutschenthal,

am 24. April 1903, Morgens 11½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Bennstedt, Cölme, Höhnstedt, Müllerdorf, Rollsdorf, Zappendorf,

am 24. April 1903, Nachmittags 1 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Asendorf, Dornstedt, Esdorf, Köchstedt, Langenbogen, Steuden, Vitzenburg, Wansleben.

Kontrolplatz Oberröblingen — „Gasthof zum Kronprinz":

Am 25. April 1903, Morgens 9½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Oberröblingen und Steden,

am 25. April 1903, Morgens 11½ Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Albersdorf, Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Obersprestedt,

am 25. April 1903, Nachmittags 1 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften Schafstedt, Schraplau, Untersprestedt, Unterröblingen und Seeburg.

Kontrolplatz Helbra — „Gasthof zum Kronprinz":

Am 27. April 1903, Morgens 9 Uhr für die Jahrgänge 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894 aus der Ortschaft Helbra,

am 27. April 1903, Morgens 11 Uhr für die Jahrgänge 1895, 1896, 1897, 1898 und 1899 aus der Ortschaft Helbra,

am 27. April 1903, Nachmittags 1 Uhr für die Jahrgänge 1900, 1901 und 1902 aus der Ortschaft Helbra, sowie sämmtliche Jahrgänge aus der Ortschaft Benndorf b. M.

Kontrolplatz Eisleben (für die Stadt) — „Wiesenhaus":

Für die gedienten Mannschaften:

Garde, Prov.-Infanterie, Prov.-Jäger, Prov.-Kavallerie, Prov.-Feld-Artillerie, Prov.-Fuß-Artillerie, Prov.-Pioniere, Verkehrs-Truppen (Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffertruppen), Prov.-Train (Krankenträger), Sanitätspersonal, Veterinärpersonal, sonstige Mannschaften (Büchsenmacher, Oekonomie-Handwerker, Arbeits-Soldaten), Marine.

Am 28. April 1903, Morgens 8 Uhr für die Jahrgänge 1890, 1891, 1892 und 1893,
am 28. April 1903, Morgens 10 Uhr für die Jahrgänge 1894, 1895, 1896 und 1897,
am 28. April 1903, Mittags 12 Uhr für die Jahrgänge 1898, 1899, 1900, 1901 u. 1902.

Ersatz-Reserve aller Waffen:

Am 29. April 1903, Morgens 8 Uhr für die Jahrgänge 1890, 1891, 1892, 1893, 1894 und 1895,

am 29. April 1903, Morgens 10 Uhr für die Jahrgänge 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901 und 1902.

Kontrolplatz Eisleben (für das Land) — „Wiesenhaus":

Am 29. April 1903, Mittags 12 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften **Rebtischrode, Bischofsrode, Helfta, Holzzelle und Hübitz,**

am 30. April 1903, Morgens 9 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften **Oberrißdorf, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode,**

am 30. April 1903, Morgens 11 Uhr für sämmtliche Jahrgänge aus den Ortschaften **Lütschendorf, Wormsleben und Wimmelburg.**

Allgemein zu beachtende Bestimmungen.

Besondere Gestellungsbefehle werden nicht ausgegeben, vielmehr ist jeder Kontrolpflichtige lediglich in Folge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet.

Die Fußmaße der Fußtruppen des Jahrgangs 1892 werden einer Prüfung unterzogen. Die betreffenden Mannschaften dieses Jahrganges haben deshalb mit sauber gewaschenen Füßen zu erscheinen, widrigenfalls Bestrafungen eintreten.

Zeitige und Ganzinvaliden erscheinen nicht zur Kontrole.

Unentschuldigtes Ausbleiben, oder **Gestellung auf einem anderen Kontrolplatze, bezw. zu anderer Zeit als befohlen, hat die gesetzliche Strafe zur Folge.**

Die Kontrolpflichtigen der **Jahresklasse 1891**, außer Offizier-Aspiranten, der Land- bezw. Seewehr 1. Aufgebots, deren Dienstzeit in der Zeit vom 1. April bis 30. September bs. Js. abläuft (d. h. diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1891 zum Dienst eingetreten sind), werden von der Frühjahrs-Kontrolversammlung entbunden und treten bei der Herbst-Kontrolversammlung zur Landwehr 2. Aufgebots über.

Zur Frühjahrs-Kontrolversammlung haben zu erscheinen:

a) die Reservisten und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
b) die Land- und Seewehr 1. Aufgebots,
c) die Ersatz-Reservisten.

Sämmtliche Mannschaften aus den eingemeindeten Vororten Giebichenstein, Trotha, Cröllwitz und Gut Gimritz bei Halle zählen jetzt zu Halle a. S. (Stadt) und haben der Kontrol-Versammlung mit ihrem Jahrgang im Kontrolbezirk I (Kontrolplatz Halle a. S.) beizuwohnen.

Auf die Anfang März d. Js. erscheinende Bekanntmachung, betr. Aushändigung der neuen und Einziehung der alten Kriegsdecorationen oder Paßnotizen wird hiermit schon im Voraus aufmerksam gemacht.

Bei den Kontrolen wird nachgesehen werden, daß jeder Mann im Besitz einer Kriegsdecorierung oder Paßnotiz ist.

Leute, welche dieselben vergessen oder einen Verlust dem Hauptmeldeamt nicht gemeldet haben, werden bestraft.

Diejenigen, welche bis **1. April 1903** nicht im Besitz einer **neuen, für 1903/04 gültigen** Kriegsdecorierung oder Paßnotiz sind, haben dieses sofort dem Hauptmeldeamt zu melden; die alten Kriegsdecorierungen werden bei den Kontrolversammlungen abgenommen.

Auf die sofortige Meldung der eingetretenen Wohnungs-Veränderungen wird nochmals hingewiesen.

Welcher Jahresklasse jeder Einzelne angehört, ist auf dem Deckel des Militärpasses zu ersehen.

Halle a. S., den 27. Februar 1903.

Königl. Bezirks-Kommando.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19030331042/fragment/page=0002